

Beitragsordnung der SG VORHALLE 09 FUßBALL e.V.

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Festlegung dieser Beitragsordnung erfolgt durch die Mitgliederversammlung der SG Vorhalle 09 Fußball am 17.03.2017.

Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.

2. Die Beitragsordnung gilt für die Mitglieder der SG Vorhalle 09 Fußball e.V.
3. Sonderbeiträge sind von dieser Beitragsordnung nicht berührt.
Diese werden von der Mitgliederversammlung auf Antrag beschlossen.

§ 2 Beiträge

Durch die Mitgliederversammlung am 17.03.2017 soll die Höhe der Jahresbeiträge ab den 01.01.18 wie folgt festgelegt werden.

1. Einzelbeiträge
 - a. Beitrag Jugend aktiv 78,- €
 - b. Beitrag Jugend passiv 64,- €
 - c. Beitrag Senioren aktiv 120,- €
 - d. Beitrag Senioren passiv 96,- €
 - e. Familienbeitrag 198,- €

§ 3 Aufnahmegebühr

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 20,00 € für jedes Mitglied.

§ 4 Kostenbeteiligung

Das Mitglied wird an den Kosten beteiligt, die entstehen, wenn

1. die im Lastschrifteinzug angegebene Bankverbindung nicht mehr besteht oder nicht über die notwendige Deckung verfügt und dieses nicht bis zum 30. November des Jahres vor der Beitragserhebung mitgeteilt wurde.

Mahngebühr: 5,00 Euro

2. die Zahlung nicht zu den unter § 5 genannten Zahlungsterminen eingegangen ist.

Mahngebühr 5,00 Euro

§ 5 Zahlungstermine

Die Zahlungstermine für die jährlichen Mitgliedsbeiträge sind wie folgt festgelegt:

Durch Lastschrifteinzug am 15. Februar jeden Jahres oder spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung.

§ 6 Abweichen von der Beitragsordnung

Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt, in einzelnen und begründeten Ausnahmefällen von der festgesetzten Beitragshöhe abzuweichen. (z.B. bei Arbeitslosigkeit, Wehr- und Ersatzdienstleistende auf Antrag und besonderen Nachweis.)

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Änderungen oder Ergänzungen der Beitragsordnung sind von der Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes zu beschließen.

Hagen, 17. März 2017

SG Vorhalle 09 Fußball e.V.